

Fachdienst Bauleitplanung und Städtebau
Herr Nico Kirchner, Tel. 17-2681
Frau Michelle Wohlfahrt, Tel. 17-1278

RAT
(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

TOP: Bebauungsplan Nr. 847 "Westliche Innenstadt" Entscheidung über die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen und Hinweise; Satzungsbeschluss

Beschlussvorlage Nr. 272/2025
Produkt: 09.01.01 Städtebauliche Planung und Gestaltung

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Stadtplanungsausschuss	öffentlich	04.12.2025
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	15.12.2025

Finanzielle Auswirkungen? ☐ ja ☒ nein

☐ investiv ☐ konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen
Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig	lfd. jährlich

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

☐ ja, veranschlagt bei folgendem Konto: ☐ nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

☒ gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

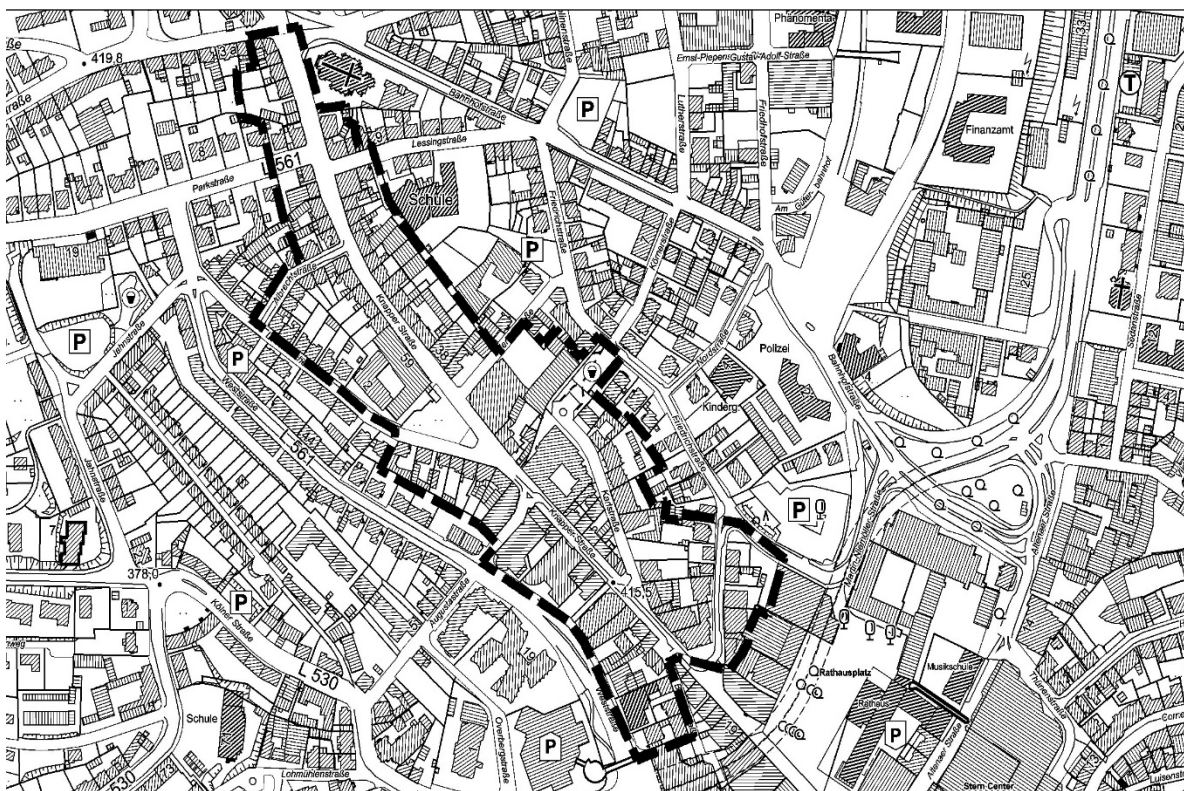
☐ freiwillige Aufgabe

Grundlage: § 1 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Beschlussumsetzung bis Dezember 2025

Beschlussvorschlag:

- I. Es wird festgestellt, dass aus der Öffentlichkeit sowie von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden, keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen vorgetragen wurden.
- II. Gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Oktober 2025 (BGBl. I 2025 Nr. 257) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und anderer wahlrechtlicher Vorschriften vom 5. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444), wird der Bebauungsplan Nr. 847 „Westliche Innenstadt“ vom Rat der Stadt Lüdenscheid als Satzung beschlossen.
- III. Der Bebauungsplan Nr. 847 „Westliche Innenstadt“ wird am Tage nach der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Rates der Stadt Lüdenscheid sowie von Ort und Zeit der öffentlichen Einsichtnahme rechtsverbindlich.



Begründung:

Im westlichen Innenstadtbereich Lüdenscheids, insbesondere entlang der Knapper Straße, bestehen mehrere Bebauungspläne, die unterschiedliche Regelungen zu Werbeanlagen enthalten. Diese können zu Unsicherheiten in Antragsverfahren führen und eine einheitliche gestalterische Bewertung des Stadtbildes erschweren, was sich wiederum negativ auf das Stadtbild auswirkt.

Die Intention der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 847 "Westliche Innenstadt" besteht in der Schaffung einer rechtssicheren und gestalterisch hochwertigen Grundlage durch einheitliche textliche Festsetzungen zur Gestaltung und Zulässigkeit von Werbeanlagen. Der Plan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltprüfung aufgestellt und orientiert sich an der in Überarbeitung befindlichen Gestaltungssatzung der Innenstadt.

Der Geltungsbereich umfasst den gesamten Abschnitt der Knapper Straße sowie angrenzende Innenstadtlagen. Bestehende, teils überholte Regelwerke werden überlagert. Durch die neue Planung sollen Verwaltungsverfahren vereinfacht, die gestalterische Qualität erhöht und eine klare, einheitliche Linie im Stadtbild sichergestellt werden.

Vor diesem Hintergrund hat der Stadtplanungsausschuss in seiner öffentlichen Sitzung am 04.06.2025 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 847 „Westliche Innenstadt Fußgängerzone“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 847 „Westliche Innenstadt“ wurde infolge des Beschlusses des Stadtplanungsausschusses vom 17.09.2025 in der Zeit vom 09.10.2025 bis einschließlich 11.11.2025 gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Während des Auslegungszeitraumes wurden von Seiten der beteiligten Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen oder Hinweise eingebracht.

Der Rat der Stadt Lüdenscheid beschließt nach § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 847 „Westliche Innenstadt“ als Satzung.

Der Bebauungsplan Nr. 847 „Westliche Innenstadt“ erlangt mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses sowie der Angabe von Ort und Zeit der öffentlichen Einsichtnahme Rechtsverbindlichkeit.

Lüdenscheid, den 12.11.2025

Im Auftrag:

gez. Stephan Theo Hammer

Stephan Theo Hammer

Anlagen:

1. Begründung zum Bebauungsplan Nr. 847 „Westliche Innenstadt“
2. Textliche Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 847 „Westliche Innenstadt“